

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2216-01	Termin 20.06.2022	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
13.06.2022	Haupt- und Finanzausschuss	V			
20.06.2022	Rat der Stadt	B			
06.09.2022	Kulturausschuss	K			

Beratungsgegenstand

Theaterpakt: Fortschreibung der Fördervereinbarung mit dem Land NRW

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die in der Anlage beigefügte Fördervereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Stadt Oberhausen zu verlängern.

Theaterleitung	Beigeordneter und Kämmerer/ Dez.1	Oberbürgermeister
Beckmann/Fiedler	Tsalastras	Schranz
Datum 02.06.2022	Datum 02.06.2022	Datum 03.06.2022
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Beteiligung: Ja oder nein Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2216-01	Termin 20.06.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Bezug

B/16/4122-01

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung

Im Jahr 2018 hat die Landesregierung in Anerkennung der künstlerischen Leistungen und der kulturellen Bedeutung der kommunalen Theater und Orchester entschieden, die Landesförderung deutlich zu erhöhen.

Über die Gewährung der zusätzlichen Förderung hat die Landesregierung mit jeder Stadt eine entsprechende Fördervereinbarung abgeschlossen (s. Drucksache Nr. B /16/4122-01).

Nun hat die Landesregierung angekündigt, die bestehenden Fördervereinbarungen bis zum 31.12.2023 fortzuschreiben. Das Theater Oberhausen würde im Jahr 2022 einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 1.304.217 EUR inkl. eines zweckgebundenen Betriebskostenzuschusses über 350.000 EUR für das Kinder- und Jugendtheater, erhalten. Eine Erhöhung der Förderung in künftigen Jahren wird grundsätzlich angestrebt.

Der in der Fördervereinbarung vorgesehene städtische Zuschuss für das Theater Oberhausen entspricht der mittelfristigen Planung. Für das Jahr 2022 beträgt der kommunale Zuschuss 9.626.340 EUR und für das Jahr 2023 9.869.500 EUR.

Anlage

1. Änderungsvereinbarung zu der Fördervereinbarung vom 19.11.2018



1. Änderungsvereinbarung

zwischen

dem **Land Nordrhein-Westfalen**, vertreten durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Ministerin

- nachfolgend Land Nordrhein-Westfalen genannt -

und

der **Stadt Oberhausen**, vertreten durch den Oberbürgermeister

- nachfolgend Stadt Oberhausen genannt -

wird folgende

1. Änderungsvereinbarung zu der Fördervereinbarung vom 19.11.2018

geschlossen:

Präambel

Am 19.11.2018 haben das Land Nordrhein-Westfalen und die Stadt Oberhausen erstmals eine Fördervereinbarung zur Sicherung der Finanzierung des Theaters der Stadt Oberhausen – nachfolgend Theater genannt – geschlossen, mit dem Ziel, das kommunale Theater- und Konzertangebot in Oberhausen langfristig zu sichern. Diese Fördervereinbarung gilt bis einschließlich der Spielzeit 2021/22.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat die Förderung der kommunalen Theater und Orchester bis 2022 um insgesamt 30 Mio. € erhöht. In 2022 beläuft sich der Landeszuschuss für kommunale Theater und Orchester dann auf insgesamt rund 50 Mio. €. Davon werden 20 Mio. € als Basisförderung und 10 Mio. € als kompetitiv ausgestaltete Zusatzförderung angelegt. Die Erhöhung der Fördermittel erfolgt in fünf



Etappen (Laufzeit der Legislaturperiode) mit jährlichen Zuwächsen von 6 Mio. €.

Grundlage ist der gemeinsam vom Land Nordrhein-Westfalen mit dem Städtetag NRW, den Intendanten NRW und dem Deutschen Bühnenverein im Rahmen der Theater- und Orchesterkonferenz NRW vereinbarte Verteilungsschlüssel.

Bis zum Jahr 2023 wird die Förderung der kommunalen Theater und Orchester mindestens auf dem Niveau 2022 fortgeschrieben.

Vor diesem Hintergrund wird die Fördervereinbarung vom 19.11.2018 zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Stadt Oberhausen wie folgt geändert:

§ 1 Finanzielle Maßgaben

(1) Gemeinsames Ziel des Landes Nordrhein-Westfalen und der Stadt Oberhausen ist es, Planungssicherheit für das Theater durch klare finanzielle Rahmensetzungen zu schaffen. Tarif- und Sachkostensteigerungen sollen dabei berücksichtigt werden, um die künstlerische Leistungsfähigkeit des Theaters zu erhalten.

(2) Das Theater erhält für die Spielzeit 2021/2022 einen städtischen Zuschuss von 9.412.000 € inkl. Tarifsteigerungen aufgrund einer mit der Stadt Oberhausen abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung.

In der Finanzierungsvereinbarung der Stadt Oberhausen ist vorgesehen, dass der kommunale Zuschuss sich in den kommenden Jahren wie folgt entwickelt:

2022	9.626.340 €
2023	9.869.500 €

(3) Die Stadt Oberhausen stellt dem Theater zudem weiterhin die Immobilie Schauspielhaus zu den bisherigen Konditionen zur Verfügung.

(4) Seitens des Landes Nordrhein-Westfalen erhält das Theater im Jahr 2022 einen Betriebskostenzuschuss von 1.304.217 € inkl. eines zweckgebundenen Betriebskostenzuschusses über 350.000 € für das Kinder- und Jugendtheater.



Der Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen wird sich im Jahr 2023 mindestens wie folgt entwickeln:

2023 1.304.217 €

Der Zuschuss des Landes steht unter dem Vorbehalt, dass sich das Berechnungsverfahren zur Verteilung der Landesmittel auf die kommunalen Theater und Orchester nicht ändert.

(4) Der Erhalt des Zuschussniveaus steht seitens der Stadt Oberhausen unter dem Vorbehalt, dass der Haushalt der Stadt dies zulässt und der Rat der Stadt während der Laufzeit der Fördervereinbarung entsprechende Fördermittel zur Verfügung stellt. Der Erhalt des Zuschussniveaus des Landes Nordrhein-Westfalen steht für das Jahr 2023 unter dem Vorbehalt, dass das Land Nordrhein-Westfalen entsprechende Fördermittel zur Verfügung stellt.

§ 2 Laufzeit

Diese erste Änderungsvereinbarung beginnt mit Vertragsunterzeichnung und gilt zunächst bis einschließlich des Jahres 2023. Es besteht die Absicht einer anschließenden Verlängerung der Fördervereinbarung. Sollte keine der beiden Parteien der Vereinbarung zum Zeitpunkt der Verlängerung widersprechen, verlängert sich diese jeweils um ein Jahr.

§ 3 Überprüfung der Förderhöhen

Das Land Nordrhein-Westfalen und die Stadt Oberhausen beabsichtigen, die Verteilung der Landesmittel auf der Basis der Berechnungsparameter des Verteilungsschlüssels in angemessenen Abständen zu überprüfen.



§ 4 Änderungsmöglichkeiten

Änderungen und Ergänzungen dieser ersten Änderungsvereinbarung bedürfen der Schriftform.

§ 5 Fortgeltung der Fördervereinbarung

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Fördervereinbarung vom 19.11.2018 zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Stadt Oberhausen entsprechend fort.

Düsseldorf, den

Oberhausen, den

für das
Land Nordrhein-Westfalen

für die
Stadt Oberhausen

Isabel Pfeiffer-Poensgen
Ministerin für Kultur und Wissenschaft

Daniel Schranz
Oberbürgermeister